

## Newsletter Nummer 3/2016: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

### Sitzung des Kreistags am 5. April 2016

#### Öffentliche Bekanntmachungen, Geschäftsordnung, Genehmigung überplanmäßiger Mittel

In der öffentlichen Kreistagssitzung in Heiligkreuzsteinach beschäftigte sich das Gremium zunächst mit der Geschäftsordnung des Kreistags, die in einer neuen Fassung verabschiedet werden sollte. Die Änderungen hängen vor allem mit der Neufassung der Landkreisordnung für Baden-Württemberg zusammen. Ebenfalls geändert wurde die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Rhein-Neckar-Kreises. Diese sollen zukünftig auf der Homepage unter der Rubrik [Bekanntmachungen](#) verkündet werden.

Weiterhin wird es möglich sein, die öffentlichen Bekanntmachungen im Landratsamt während der Öffnungszeiten kostenlos einzusehen werden und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten.

Zudem bat der Landrat darum, zur Finanzierung der Kreisverbindungsstraße Weinheim-Laudenbach K 4229 für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Mittel in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro zu genehmigen. Die Bereitstellung dieser Mittel habe ihre Begründung nicht in einer Kostenerhöhung, sondern in einem verzögerten Eingang der Investitionszuschüsse. Daher müsse der Rhein-Neckar-Kreis diesen Betrag vorfinanzieren.

**Kreisrat Heiner Rutsch** stimmte in einer zusammengefassten Stellungnahme für die Freien Wähler allen drei Beschlussvorschlägen zu.

Er freute sich, dass der Vorschlag der Freien Wähler, auf die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse trotz Änderung der Bekanntmachungssatzung auch weiterhin in den regionalen Tageszeitungen – künftig aber im redaktionellen Lokalteil – hinzuweisen. Wichtig war Heiner Rutsch auch, dass die Gesamtkosten der 4229 durch diese überplanmäßigen Mittel für das Jahr 2015 insgesamt nicht überschritten, sondern eingehalten werden.



## Medizinisches Versorgungszentrum an der GRN-Klinik Weinheim

Große „Bauchschmerzen“ bereitet der Fraktion der Freien Wähler die geplante Gründung der GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH. Und auch bei den niedergelassenen Ärzten sorgten die Pläne der GRN für Unmut, die Rhein-Neckar-Zeitung berichtete gar von einem Vertrauensbruch.

Nr. 78 / Rhein-Neckar-Zeitung

RHEIN-NECKAR-KREIS

Donstag, 5. April 2016 11

### Niedergelassene Ärzte sehen „Vertrauensbruch“

Die Mediziner befürchten, dass in der GRN-Klinik in Weinheim verstärkt ambulante Behandlungen durchgeführt werden – GRN-Chef spricht von „Missverständnis“

Von Stefan Hagen

Weinheim/Rhein-Neckar. An Kliniken dürfen neben akuten Notfallbehandlungen, ambulanten Operationen und sogenannten stationärmedizinischen Eingriffen grundsätzlich keine ambulanten Behandlungen durchgeführt werden. So sieht es das Gesetz vor. Es gibt allerdings eine Ausnahme: Der Zulassungsausschuss der Kassendirektoren Vereinigung (KV) kann Klinikärzten eine Ermächtigung erteilen, wenn bestimmte Leistungen von den niedergelassenen Ärzten nicht oder nicht in notwendigem Umfang angeboten werden. Für eine Genehmigung an der Klinik der Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (GRN) in Weinheim gibt es eine solche Ermächtigung, die jetzt für Ärger sorgt.

So wussten um die Weinheimer Klinik seit 2007 Chemotherapeuten nach operativer Behandlung von Krebsleiden durchgeführt. Bislang hat sich niemand daran gestört, doch jetzt wurde von einer niedergelassenen Arztpraxis in Heidelberg Widerspruch gegen die Ermächtigung eingeleitet, mit der Begründung, dass die Patienten die Chemotherapie auch in Heidelberg erhalten können.

Der Widerspruch wurde mittlerweile vom Berufungsausschuss der KV zurückgewiesen. Da die Praxis den Widerspruch nicht zurückziehen will, bleibt eine rechtliche Unsicherheit, denn gegen die Ermächtigungsentscheidung kann Klage beim Sozialgericht erhoben werden. Um bei einer juristischen Auseinandersetzung kurzfristig reagieren zu

können, wird der Kreistag in seiner heutigen Sitzung die Gründung der „GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH“ beschließen.

Und jetzt wird es kompliziert: Denn mit dieser Entscheidung wird ein möglicher Träger eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Form einer GmbH gebildet. Dieses MVZ könnte unter anderem einen Arztstuhl erwerben, der dann juristisch nicht mehr angreifbar wäre.

Das wäre eine rechtssichere Alternative, heißt es in der Verwaltungsvorlage zur Kreistagsitzung, „um den Verlust der Chemotherapien in der Klinik, die damit verbundenen Patientenrückgang auch im stationären Bereich und den Erlöseinbruch der Klinikapotheke zu verhindern“.

Und hier beginnt der Ärger, denn der anstehende Beschluss wird von Ärztenverein „regionalmedizin Weinheim“ äußerst kritisch gesehen. Die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums durch die GRN in Weinheim geht über eine Ermächtigung weit hinaus, heißt es in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien.

Sie stelle eine klare Öffnung der GRN zur ambulanten Versorgung dar und stehe damit in direkter Konkurrenz zu den niedergelassenen Ärzten unter verzerren Wettbewerbsbedingungen. „Wir sehen einen Vertrauensbruch“, heißt es wörtlich in dem Schreiben. Die Er-

mächtigung der GRN-Ärztin zur Durchführung von Chemotherapien bei gynäkologisch-onkologischen Erkrankungen wird aber grundsätzlich befristet. Sie sei ein notwendiger Bestandteil der Versorgung.

Das MVZ aber würde „die bisher gute Zusammenarbeit in unserer Region



Die GRN-Klinik in Weinheim aus der Vogelperspektive. Foto: zg

empfindlich stören und sich auf das Einweisungverhalten der Niedergelassenen auswirken“, wird offen damit gelockt, Patienten künftig in andere Krankenhäuser der Region einzuweisen.

Auch die Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Weinheim und Hemsbach kritisieren die geplante Entscheidung

Die Mediziner stört, dass der Eindruck erweckt werde, dass aktuell die Versorgung von gynäkologischen Patientinnen durch niedergelassene Fachärzte nicht ausreichend gewährleistet sei. Befremdlich sei auch, dass in der Beschlussvorlage offen mit der Profitabilität von Chemotherapien argumentiert

werde. Eine ambulante Öffnung seitens der GRN lehne man strikt ab. Im Vorfeld der Kreistagsitzung versucht GRN-Geschäftsführer Rüdiger Burger die Gemeitner nun erst einmal zu beruhigen. „Hier liegt leider ein großes Missverständnis vor“, erklärte er auf HLNZ-Anfrage. Es solle doch lediglich eine Gesellschaft auf dem Papier gegründet werden, um für al-

le Eventualitäten, etwa eine Klage, gerüstet zu sein. Man wolle zum jetzigen Zeitpunkt weder ein Medizinisches Versorgungszentrum gründen, noch einen Arztstuhl erwerben, betonte Burger.

Man werde nach der Sitzung selbstverständlich das Gespräch mit den niedergelassenen Ärzten suchen, um die Irritationen auszuräumen. „Wir dürfen doch unsere Zwerge nicht vergrößern“, weiß Burger, welche Brisanz in diesem Thema steckt.

Das wissen natürlich auch die Fraktionen: „Wir stimmen schweren Herzens zu“, sagt etwa FDP-Fraktionschefin Claudia Felken. Dies sei als Vertrauensverstoß für GRN-Chef Burger zu werten. „Wir wollen den Status Quo erhalten und niemandem etwas wegnehmen“, betont CDU-Kollege Bruno Sauerhaas. „Es geht für uns ganz bestimmt nicht darum, eine Konkurrenz für die Weinheimer Ärzte aufzubauen“, bläst SPD-Fraktionschef Ralf Göck ins gleiche Horn.

Es werde lediglich eine Gesellschaft gegründet, die zunächst nur auf dem Papier existiere, sagt Ralf Frühwirth (Grüne). Zudem würden aus nach intensiven Gesprächen mit den Ärzten folgen, um zu einem für alle tragfähigen Ergebnis zu kommen. Man sollte in keine Konkurrenzsituation zu den niedergelassenen Ärzten kommen, fordert Hans Zellner (Freie Wähler). „Eine schwierige Diskussion“, fasst Edgar Wunder (Linke) zusammen.

### Um was ging es konkret?

Laut Beschlussvorlage der Kreisverwaltung sei die Neugründung die geplante Gründung der GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH die einzige rechtssichere Alternative, um einen möglichen Verlust der Chemotherapien in der Klinik, den damit verbundenen Patientenrückgang im stationären Bereich und den Erlöseinbruch der Klinikapotheke zu verhindern.

Dennoch beantragte die Fraktion der Freien Wähler die Vertagung dieses Tagesordnungspunkts und ergänzend, da absehbar war, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden würde, hilfsweise die Freien Wähler Änderung des Beschlusses:

Der Gründung der „GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH“ sollte nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass Klage beim Sozialgericht gegen die Ermächtigungsentscheidung des Zulassungsausschusses der

Krankenärztlichen Vereinigung oder gegen die Anordnung des Sofortvollzugs durch den Berufungsausschuss erhoben worden ist.

In Anbetracht der Komplexität des Sachverhalts geben wir die Stellungnahme der Kreistagsfraktion der Freien Wähler von **Kreisrätin Claudia Stauffer** im Wortlaut wieder.

*„Der Kreistag hat als strategisches Ziel u.a. „die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung“ festgelegt.*

*Medizinische Versorgung findet als stationäre Versorgung und als ambulante Versorgung statt. Die stationäre Versorgung erfolgt in den Kliniken. Die ambulante Versorgung erfolgt bei den niedergelassenen Ärzten.*

*In den Kliniken dürfen grundsätzlich keine ambulanten Behandlungen durchgeführt werden. Das ist der Grundsatz, von dem es eine wesentliche Ausnahme gibt: Die Ermächtigung von Klinikärzten, die der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung erteilen kann, wenn bestimmte Leistungen von den niedergelassenen Ärzten nicht oder nicht im notwendigen Umfang angeboten werden. Diese Ermächtigung ist zeitlich begrenzt.*



*Werden wie im Kreiskrankenhaus Weinheim ambulante Behandlungen durch einen Klinikarzt erbracht, werden diese Leistungen von der kassenärztlichen Vereinigung aus dem Gebührentopf der niedergelassenen Ärzte finanziert. Diese finanzielle Belastung der niedergelassenen Ärzte ist der Grund, weshalb bei einer Verlängerung der Ermächtigung auch die entsprechende Arztgruppe zustimmen muss. Die Leitung der Krankenhäuser sollte daher ambulanten Leistungen nur nach Absprache und in Kooperation mit der Ärzteschaft anbieten und auch nur, soweit sie für eine optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist.*

*Bislang wurden derartige Ermächtigungen für ambulante Behandlungen bei der GRN-Klinik Weinheim lediglich für die Durchführung von Chemotherapien erteilt. Seit 2007 wurde erstmals 2016 gegen die Ermächtigungsentscheidung des Zulassungsausschusses Widerspruch eingelegt. Dieser Widerspruch wurde zwar vom Berufungsausschuss zurückgewiesen, doch besteht die Möglichkeit, dass entweder gegen die Ermächtigungsentscheidung oder gegen den Sofortvollzug Klage beim Sozialgericht erhoben wird. Gemäß der heutigen Beschlussvorlage soll es nur eine rechtssichere Alternative geben, den Verlust der Chemotherapien und den damit verbundenen Patientenrückgang und Erlöseinbruch der Klinikapotheke zu verhindern, die einzige Alternative soll die Gründung einer GmbH zum Betrieb eines MVZ sein.*

Die Fraktion der Freie Wähler hat bereits 2007 bei der Gründung der gGmbH MVZ in Sinsheim betont, dass wir einen generellen Einstieg in die ambulante Versorgung als Konkurrenz zu den Niedergelassen ablehnen. Nach unserer Auffassung sollte das Hauptaugenmerk des Rhein-Neckar-Kreises auf der Sicherung der Qualität der stationären Behandlung gerichtet sein und der ambulante Versorgungsauftrag weiterhin klar bei den niedergelassenen Ärzten bleiben, solange sich keine Versorgungslücken auftun. Die Geschäftsleitung der GRN selbst ist an einer kooperativen Zusammenarbeit mit den Niedergelassenen interessiert, wie sie immer wieder betont.



Ganz anders liest sich der vorgeschlagene Gesellschaftsvertrag: Nach § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags ist Unternehmensgegenstand der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach

zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten... § 95 SGB V regelt die vertragsärztliche Versorgung, die nach § 72 SGB V zum Ziel hat, eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Krankenversicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse zu gewährleisten und im Übrigen auch, die ärztlichen Leistungen angemessen zu vergüten. Die GRN-MVZ wäre der Einstieg des GRN in die ambulante Versorgung für den gesamten ärztlichen Bereich, nicht nur der Gynäkologie und Geburtshilfe, die MVZ würde „Hülle für alles“ sein. Der Erwerb eines Arztsitzes für Gynäkologie ist nur der Anfang, es können vom MVZ weitere Sitze erworben werden, z.B. ein internistischer Sitz. Mit dem MVZ kann der GRN einen entscheidenden Einfluss auf die ambulante Tätigkeit in allen Bereichen bekommen. Wen wundert es, dass der Vorstand der Ärztevereinigung regiomed Weinheim e.V., wie uns bekannt geworden ist, einstimmig die Einrichtung eines MVZ der GRN-Klinik in Weinheim ablehnt?

Während in den letzten Jahren die Geschäftsführung der GRN-Kliniken ein gutes Verhältnis mit den niedergelassenen Ärzten pflegte und dafür sorgte, dass das Angebot der stationären und ambulanten Versorgung sich ergänzte und nicht konkurrierte, droht diese bislang gute Zusammenarbeit auseinanderzubrechen. In der Kürze der Zeit ist es der Geschäftsleitung nicht gelungen, der Ärztevereinigung regiomed Weinheim e.V. zu übermitteln, dass die Gründung der GRN MVZ-Weinheim gGmbH nur dem Zweck dient, für den Fall einer erfolgreichen Klage beim Sozialgericht die Handlungsfähigkeit der GRN zu sichern.

Wir, die Freien Wähler, sehen wohl, dass es heute nur um eine Art Vorratsbeschluss geht, doch haben wir große Sorge, dass das Vertrauen der Ärzteschaft nachhaltig gestört wird und sich negativ auf das Einweisungsverhalten auswirken wird. Wir sind deshalb Auffassung, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte. Bis zur nächsten Kreistagssitzung dürfte geklärt sein, ob Klage beim Sozialgericht erhoben

oder die Ermächtigung rechtskräftig geworden ist. Ist keine Klage erhoben worden, haben wir schon dadurch die Rechtssicherheit gewonnen und bedarf es keiner Errichtung eines Medizinisches Versorgungszentrum in Form einer GmbH mehr.

Für den Fall, dass unser Vertagungsantrag keine Mehrheit finden sollte, beantragen wir hilfsweise die Ergänzung des Satz 1 der Beschlussvorlage dahingehend, dass der Gründung der „GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH“ unter der Voraussetzung zugestimmt wird, dass Klage beim Sozialgericht gegen die Ermächtigungsentcheidung des ZA oder gegen die Anordnung des Sofortvollzugs durch den Berufungsausschuss erhoben worden ist.



Wenn mit der Gründung der GRN MVZ Weinheim gGmbH der GRN allein die ambulante ärztliche Versorgung, konkret die Durchführung von Chemotherapien durch die Chefarztin Dr. Bauer im Bereich der Onkologie sicherstellen will, sollte dies im heutigen Beschluss seinen Niederschlag finden. Dies würde den drohenden Vertrauensbruch mit den niedergelassenen Ärzten abfangen und zugleich für den Fall einer Klageerhebung kurzfristig die Gründung der erforderlichen GmbH ermöglichen. Beides sind wichtige Komponenten, um die Einnahmen der GRN-Klinik zu sichern.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen:

*Alle unsere Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung zwischen GRN und den niedergelassenen Ärzten soll der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung dienen, denen wir in besonderer Weise als Kreisräte verpflichtet sind.“*

Erwartungsgemäß hatte der Vertagungsantrag keinen Erfolg und nach den Stellungnahmen der anderen Kreistagsfraktion war offensichtlich, dass auch der hilfsweise Antrag der Freien Wähler keine Mehrheit finden würde.

## „Keine Konkurrenz für die niedergelassenen Ärzte“

Kreistag beschließt Gründung der „GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH“ – Weinheimer Mediziner hatten im Vorfeld schwere Bedenken geäußert

Von Stefan Zeeh

**Weinheim/Heiligkreuzsteinach.** Bereits im Vorfeld der jüngsten Kreistagsitzung in Heiligkreuzsteinach hat die geplante und nun vollzogene Gründung der „GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH“ für viel Aufregung gesorgt. So hätte der Ärzteverein „regio-med Weinheim“ von einem „Vertrauensbruch“ gesprochen und die „klare Öffnung“ der Gesundheitszentren Rhein-Neckar (GRN) hin zur ambulanten Versorgung angeprangert. Damit stehe die Klinik in direkter Konkurrenz zu den niedergelassenen Ärzten. Im Raum steht die Drohung, Patienten künftig nicht mehr in das Weinheimer Krankenhaus einzuweisen (die RNZ berichtet).

Hintergrund der Aufregung ist, dass mit der Gründung dieser GmbH die Einrichtung eines sogenannten Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) möglich wird. Damit könnten auch Arztstühle erworben werden – und genau dies sehen die niedergelassenen Mediziner mit Sorge.

„Bisher war die Behandlung von Tumorkranken in Weinheim in einer Hand“, ging Landrat Stefan Dallinger zunächst auf den Hintergrund der Gründung der neuen GmbH ein. So werden seit 2007 ambulante Chemotherapien nach der operativen Behandlung von Krebsleiden von einer am Weinheimer Klinikum ansässigen Gynäkologin vorgenommen. Die

hierfür notwendige Ermächtigung erteilt alle zwei Jahre die Kassenärztliche Vereinigung (KV) – denn normalerweise dürfen an Kliniken neben akuten Notfallbehandlungen, ambulanten Operationen und sogenannten stationärsetzenden Eingriffen grundsätzlich keine ambulanten Behandlungen durchgeführt werden.

Gegen die letztmals im Dezember 2015 erteilte Ermächtigung hatte eine niedergelassene Arztpraxis in Heidelberg Widerspruch eingelegt. Der war zwar vom Berufungsausschuss der KV zurückgewiesen und die Ermächtigung mit Sofortvollzug bestätigt worden, doch gegen diese Entscheidung kann noch Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Mit der Gründung eines MVZ und einem entsprechenden Arztstuhls wäre es aber weiterhin möglich, Chemotherapien ambulant in Weinheim anzubieten. Allerdings könnten auch weitere Arztstühle erworben und somit Einfluss auf andere ambulante Bereiche genommen werden.

„Es geht nicht um den Ausbau der ambulanten Tätigkeit“, zerstreute Dallinger diese Befürchtungen. Die Gründung der GmbH richte sich nicht gegen die Ärzteschaft in Weinheim. Vielmehr wolle man für alle Fälle vorbereitet sein. Die Gründung eines MVZ durch den Aufsichtsrat der GRN wäre die „Ultima Ratio“ und geschehe nur dann, wenn Rechtsmittel gegen die Ermächtigung eingelegt würden.



In der Klinikapotheke der Gesundheitszentren Rhein-Neckar (GRN) in Sinsheim werden Zytostatika-Infusionslösungen für die Chemotherapie bei Krebskrankungen hergestellt. Foto: GRN

Mit Shakespeares Komödie „Viel Lärm um nichts“ verglich Bruno Sauerzapf (CDU) die Diskussion und befürwortete die Gründung der GmbH zum Wohl der Patienten. Ralf Gock (SPD) betonte, man wolle den Status Quo erhalten und versicherte, dass die GRN-Kliniken bei der Ausweitung ihrer Angebote nur „defensiv tätig“ werden. Adolf Hardie (Grüne) war sich sicher, dass die GRN in guten Gesprächen mit den niedergelassenen Ärzten ist und in dieser Angelegenheit ein Konsens erzielt werden könne.

Carsten Labudda (Linke) vermutete betriebswirtschaftliche Gründe für den Widerspruch der Praxis aus Heidelberg und sah in der Gründung der GmbH eine „Verteidigungsstrategie“ der GRN. Und Hans Zellner, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, forderte schließlich gar ein Ehrenwort vom Landrat, dass die GRN auch nach Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums nicht umfassender tätig werden darf. „Das ist definitiv kein Einstieg in die allgemeine ambulante Behandlung“, betonte Dallinger nochmals. Man wolle lediglich den Status Quo erhalten. Die Weinheimer Ärzteschaft wird dies sicher gerne hören...

Abschließend versicherte Dallinger, dass ein MVZ definitiv erst gegründet werde, wenn dies aus juristischen Gründen notwendig sei. Damit waren auch die Fraktionen überzeugt – bei zwei Enthaltungen beschloss der Kreistag mit großer Mehrheit die Gründung der „GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH“.

Dem **Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler Hans Zellner** gelang es aber immerhin, dem Landrat das Ehrenwort abzurufen, dass die Zustimmung des Aufsichtsrats nur als „ultima ratio“ und erst dann erfolgt, wenn Rechtsmittel gegen die Ermächtigung eingelegt werden.

Auch werden die GRN unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss das Gespräch mit den niedergelassenen Ärzten suchen.

Nach dieser Zusage des Landrats stimmte auch die Kreisratsfraktion der Freien Wähler dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

### Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>